

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 14.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: + Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz. — Die Zahl. — Kreisschreiben des Eidgenössischen Militärdepartements. — Literarisches.

+ Herr eidg. Oberst Samuel Schwarz.

Wir fügen dem folgenden am Grabe des Verstorbenen durch Herrn Pfarrer Jähn gesprochenen Worte den Dienstetat bei, aus welchem am besten die großen Verdienste des Hingeschiedenen ersehen werden können.

Samuel Schwarz, chl. Sohn des Herrn Samuel Schwarz von Mülligen und der Frau Elisabeth Büst, ist geboren den 5. März 1814. Er verlebte seine erste Jugendzeit in seinem heimatlichen, an den Ufern der Reuss freundlich gelegenen Dörflein Mülligen, wo er auch seinen ersten Schulunterricht erhält. Nachdem er in der Folge die Bezirksschule in Lenzburg und die aargärtische Kantonschule absolviert hatte, bezog er zum Studium der Rechtswissenschaft die neugegründete Universität Zürich und vollendete seine Studien in Heidelberg. Zur weiteren Ausbildung in der französischen Sprache besuchte er dann noch eine Zeit lang die Akademie in Lausanne, bestand seine juristische Staatsprüfung und wurde im Jahr 1839 als Fürsprech patentiert. Als solcher wirkte er in Brugg bis zum Jahr 1848, und erwarb sich in dieser Zeit durch seine gediegenen Kenntnisse, sowie besonders durch seinen Fleiß und sein gemeinnütziges Wirken das Vertrauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß ihn die gesetzgebende Behörde im Jahr 1848 in die Regierung wählte.

Was der sel. Verstorbene in der langen Reihe von zwanzig Jahren als Mitglied der Regierung des Kantons Aargau, in der er mehrmals die Stelle eines Landammanns und Landstathalters bekleidete, gearbeitet und gewirkt hat, das läßt sich kaum andeuten; aber davon zeugt der ungeheuchelte, tiefe Schmerz, der den ganzen Kanton bei der erschrecken-

den Kunde seines Hinschiedes durchbebte; davon zeugen die Thränen seiner Kollegen bei der Trauerbotschaft seines Todes; sie Alle empfinden in vollem Maß den unersetzlichen Verlust, welchen der Kanton, und ~~und~~ ^{und} Allem ihre eigene hohe Behörde erlitten hat; davon zeugt die aufrichtige Trauer auch Solcher, die in ihren politischen Ansichten nicht immer mit dem Verstorbenen einig gegangen sind, die aber dennoch heute aus vollem Herzen den Verlust eines Mannes verlügen, an dem Jeder seinen unermüdlichen Fleiß, seinen Klaren, nüchternen Verstand, sein lebensschaffsloses Urtheil und seine hingebende, ja aufopfernde Treue im Dienst des Vaterlandes hochachtet muß. Er ist zwar nicht als Krieger auf dem Schlachtfelde gefallen, wohl aber in dem aufreibenden Kampfe und unter der Last einer Thätigkeit und Pflichterfüllung, in der sein ganzes Leben und Weben aufging.

Seine mehrjährigen großen Verdienste als Militärdirektor des Kantons, als hervorragender Offizier unseres eidgenössischen Heeres, seine allgemein anerkannte Leitung eines Truppenzusammenzuges in Winterthur und der eidgenössischen Centralschule darf ich als militärischer Late seinen zahlreichen Waffenbrüdern nicht auseinander setzen, die aus der Nähe und weiter Ferne herbeigeströmt sind, ihrem braven Kameraden, der im Kampf des Lebens von der feindlichen Kugel des Todes dahingesunken ist, eine Thräne des Andenkens zu weihen. Sie wissen besser als ich, was sie durch seinen Tod verloren, und sein Andenken wird noch lange freundlich und heilig in ihren Herzen fortleben.

In früherer Zeit hatte der sel. Verstorbene eine Reihe von Jahren seinen Heimatkanton im Ständerath vertreten, und wurde bei den letzten Nationalrathswahlen durch das Vertrauen des aargärtischen